



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 23. Dezember 2021

dh

## Gemeindenachrichten

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Pikettdienst während der Feiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr, d. h. vom Freitag, 24. Dezember 2021, 11.30 Uhr, bis und mit Freitag, 31. Dezember 2021, geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022, ist die Gemeindeverwaltung gerne wieder für die Bevölkerung da.

Für Notfälle können erreicht werden:

Bestattungsamt	079 380 94 60
Technische Betriebe	056 436 87 60
regionalpolizei wettingen-limmattal / Polizei	056 437 77 77 oder Notruf 117

Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen allen Würenloserinnen und Würenlosern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### Aufhebung Kaminfegermonopol per 1. Januar 2022

Das Kaminfegermonopol wird im Kanton Aargau per 1. Januar 2022 aufgehoben. Das bedeutet, dass durch den Gemeinderat keine Kaminfegerkonzession mehr vergeben werden muss. Der bisher zuständige Kaminfeger wird folglich auch nicht mehr von der Gemeinde periodisch gewählt. Die Kaminfegermeister sind zukünftig im freien Markt tätig. Aargauische und auch auswärtige Fachpersonen für Kaminfegerarbeiten können ab 2022 im gesamten Kantonsgebiet tätig sein, sofern sie in der von der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) geführten öffentlichen Liste eingetragen sind. Der kantonale Höchstarif für Kaminfegerarbeiten sowie die kommunalen Tarife für Kaminfegerarbeiten werden aufgehoben.

Wichtig: Die Kontroll- und Reinigungspflicht von Feuerungsanlagen bleibt gemäss AGV unverändert bestehen. Für die Unterhalts- und Reinigungspflicht sind die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer selbst verantwortlich. Wartungsarbeiten durch Servicefachfirmen ersetzen nicht die regelmässige Kontrolle durch den Kaminfeger. Wenn die Eigentümerschaft im Schadenfall keinen Nachweis der Kontrolle durch einen anerkannten Kaminfeger erbringen kann, könnte dies zur Folge haben, dass die Gebäudeversicherung Kürzungen vornimmt oder den Schadenfall sogar ablehnt.

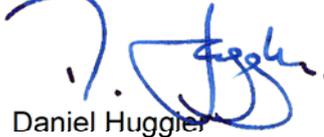
Wer seine Anlage auch zukünftig durch den bisher für die Gemeinde Würenlos zuständigen Kaminfeger Roland Frei, Müliwiseweg 1a, Würenlos, beaufsichtigen lassen möchte, muss nichts unternehmen. Diese Liegenschaftseigenümerinnen und -eigentümer erhalten weiterhin wie gewohnt turnusgemäss einen Terminvorschlag für die fälligen Kaminfegerarbeiten und Feuerungs- und Abgaskontrollen direkt von Kaminfeger Roland Frei. Wer hingegen den Kaminfeger wechseln möchte, hat dies dem Kaminfeger Roland Frei schriftlich mitzuteilen.

Der amtliche Feuerungskontrolleur sowie der kommunale Brandschutzbeauftragte wird weiterhin jeweils durch den Gemeinderat gewählt. Der Gemeinderat Würenlos hat beschlossen, diese Aufträge wie bisher Roland Frei zu erteilen.

Bei Fragen stehen die Bauverwaltung oder der Kaminfegermeister zur Verfügung.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler